



## **LEITFADEN**

**für „Gemeinsam-Mobil“-Kooperationen  
zum Autoteilen in Gemeinden**

Erstellt von:



Gefördert durch:



FFG



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Dieser Leitfaden ist Teil des Forschungsprojektes „coop:mob – Kooperative Mobilitätsmodelle im peripheren Raum. Coop:mob ist ein vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gefördertes Projekt im Rahmen der 4. Ausschreibung der Programmlinie „Mobilität der Zukunft, Personenmobilität innovativ gestalten, Verkehrsinfrastruktur gemeinsam entwickeln.“ Ziel des Projektes war es, ein generationenübergreifendes, nachhaltiges Mobilitätsmodell im ländlichen Raum zu entwickeln, das insbesondere die Mobilität von älteren Personen und Personen in Haushalten ohne Auto verbessert.

Wien, am 31.03.2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Leitfaden zu Gemeinsam Mobil-Kooperationen?.....	4
1.1. Was sind Gemeinsam-Mobil Kooperationen?.....	4
1.2. An wen richtet sich der Leitfaden.....	4
2. Rahmenbedingungen erfolgreicher Kooperationen.....	5
2.1. Verankerung der Kooperationsorganisation in der Gemeinde.....	5
2.2. Ansprechperson/-Institution.....	5
2.3. Hilfsmittel.....	5
2.4. Rechtliche Voraussetzungen.....	6
2.5. Kritische Masse.....	7
2.6. Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3. Kooperation zwischen Interessenten.....	8
3.1. Umgang in der Kooperation.....	8
3.2. Konkreter Ablauf.....	9
4. Tipps für den laufenden Betrieb.....	9
5. Kontakt und Impressum.....	10
6. Anhang.....	10
6.1. Gemeinsam mobil! Fragebogen (S. 11 – S. 12).....	10
6.2. Musterverträge.....	11
6.3. Information „Ablauf Kooperation“.....	11

## 1. Warum ein Leitfaden zu Gemeinsam Mobil-Kooperationen?

In peripheren Gebieten mit geringem oder fehlendem ÖV-Angebot bietet das Auto oftmals die einzige Möglichkeit alltägliche Wege zu erledigen. Für Personen, die über kein Fahrzeug verfügen oder nicht mehr in der Lage sind, es selbst zu lenken, sinkt der mögliche Aktionsradius dadurch oft unter ein vertretbares Maß. Das „Gemeinsam Mobil“-Kooperationsmodell zum Autoteilen stellt eine **unkomplizierte, kosteneffiziente Mobilitätslösung** dar, die insbesondere die Mobilitätschancen von älteren Personengruppen (die nicht mehr selbst fahren wollen/können) und jüngeren Personen (z.B. einkommensschwache Haushalte mit Kindern ohne Auto) verbessert. Der vorliegende Leitfaden dient als Anleitung für die praktische Umsetzung von „Gemeinsam Mobil“-Kooperationen in ländlichen Gebieten.

### 1.1. Was sind Gemeinsam-Mobil Kooperationen?

Gemeinsam Mobil“-Kooperationen bauen auf das soziale Miteinander von Personen mit und ohne PKW auf. PKW-BesitzerInnen und Personen ohne Fahrzeug gehen eine gemeinsame Kooperation in Form eines **Tauschgeschäfts** ein: Die Möglichkeit der Mitbenützung eines Fahrzeugs gegen das Erbringen von kleinen Dienstleistungen. Auf finanzielle Transaktionen wird dabei bewusst verzichtet. Im Vordergrund steht die soziale Vernetzung, die eine Bereicherung für das Gemeinschaftsleben und eine Verbesserung der Lebensqualität aller Beteiligten bedeutet. Durch die Bündelung von Ressourcen der Mobilität und dem sozialem Engagement kann die Teilhabe bestimmter Personengruppen an der Mobilität auf weitgehend autonome Weise gleichberechtigt aufrechterhalten werden. Damit werden auch das Phänomen „Mobilitätsarmut“ und viele Herausforderungen des demographischen Wandels adressiert.

### 1.2. An wen richtet sich der Leitfaden

Dieser Leitfaden richtet sich an Gemeinden, die

- das Mobilitätsangebot ihrer Gemeinde **kosteneffizient verbessern**
- die Mobilität von **älteren BewohnerInnen sichern**
- durch Bildung von Fahrgemeinschaften einen **Beitrag zum Klimaschutz** leisten
- **soziale Netzwerke stärken** und den Austausch zwischen den Generationen fördern

#### Gemeinsam-Mobil in Ihrer Gemeinde?

Ist ihre Gemeinde

- von **Abwanderung**
- einem hohen Anteil **älterer BewohnerInnen**
- einem öffentlichen Verkehr mit **nur wenigen täglichen Fahrten**

geprägt? Dann ist Gemeinsam Mobil vielleicht eine Lösung für Sie!

möchten. **Die Gemeinde ist der Hauptakteur**, der in diesen Bereichen die Lebensqualität und die Attraktivität von Wohnstandorten verbessern kann.

## 2. Rahmenbedingungen erfolgreicher Kooperationen

### 2.1. Verankerung der Kooperationsorganisation in der Gemeinde

Die gemeinsame Nutzung eines Autos kann nur unter Einbettung in einen **institutionellen Rahmen** funktionieren. Wenn alle rechtlichen Vorbedingungen geklärt sind, kann Vertrauen zwischen den KooperationspartnerInnen geschaffen werden. Indem sich die Gemeinde hinter das Projekt stellt, entsteht das Gefühl einer gemeinsamen Aufgabe und es gestaltet sich einfacher, InteressentInnen anzusprechen.

### 2.2. Ansprechperson/-Institution

Für die Etablierung von Kooperationen ist ein/e sachkundige/r **KoordinatorIn** unumgänglich, Auch wenn sämtliche benötigte Informationen als Anleitungen in Schriftform vorhanden sind, können Missverständnisse zwischen den kooperierenden Personen auftreten, die aus unterschiedlicher Auffassung der Kooperation erwachsen. Eine geeignete, neutrale Vertrauensperson kann bei Fragen schnell hinzugezogen werden um Probleme einvernehmlich zu lösen. Wesentlich ist, dass die Kooperation mithilfe einer **administrativen Akteurskonstellation** gestartet wird, welche potentiellen NutzerInnen bereits aus dem alltäglichen Leben bekannt sind. Solche KoordinatorInnen können daher **Ansprechpersonen** oder **Institutionen** sein, die je nach regionaler Gegebenheit aus den folgenden Gruppen rekrutiert werden:

- Gemeinden (z.B.: BürgermeisterInnen, Gemeinderat, etc.)
- Kommunale Interessensverbände, NGO's, Vereine oder Initiativen (z.B.: Mobilitätsvereine, Seniorenvereine, etc.)
- Regionale und überregionale Initiativen und Serviceorganisationen (z.B.: Regionalberatung)

### 2.3. Hilfsmittel

Der Erfolg des „Gemeinsam-Mobil-Kooperationsmodells“ hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt potentielle KooperationspartnerInnen innerhalb einer Gemeinde zu finden. Die Kenntnis der lokalen Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse ist daher eine zentrale Voraussetzung für das Initiieren von Mobilitätskooperationen. Um das Zusammenbringen der passenden NutzerInnen zu vereinfachen, bieten sich folgende zwei Möglichkeiten an:

- **Fragebogenerhebung**

Eine Fragebogenerhebung ermöglicht die **lokale NutzerInnenstruktur** zu erfassen und kooperationsbereite Personen zu identifizieren. Ein ausgearbeiteter Fragebogen, der an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden kann, steht auf der [„Gemeinsam Mobil“-Website](#)<sup>1</sup> zum Download bereit. Dieser sollte an alle Haushalte der Gemeinde

---

<sup>1</sup> <http://www.gemeinsammobil.at/> (24.03.2017)

ausgesendet werden, um so Informationen zu allgemeinem Interesse an der „Gemeinsam Mobil“-Kooperation zu erlangen. Diese umfassen Informationen zur Art der potentiellen Teilnahme (Pkw-Verfügbarkeit oder Pkw-Mitbenutzung) zu nachgefragten Fahrzielen (z.B.: Kirche, Markt, etc.) oder angestrebter Nutzungshäufigkeit.

- **Online-Plattform zur Administration der kooperationsbereiten NutzerInnen**

Eine administrative Hilfestellung bietet die eigens entwickelte [Online-Plattform](#), welche die **Verortung und Verwaltung kooperationsbereiter InteressentInnen** ermöglicht. Nach einer Registrierung können NutzerInnen sowohl ihr Fahrzeug online anbieten, als auch ihre Nachfrage nach Mitfahrgelegenheiten äußern. Weiters können InteressentInnen mit FahrzeugbesitzerInnen in Kontakt treten und vice versa. Für betreuende Beauftragte besteht weiters die Möglichkeit Dokumente (Vertragsvorlagen, etc.) online zu

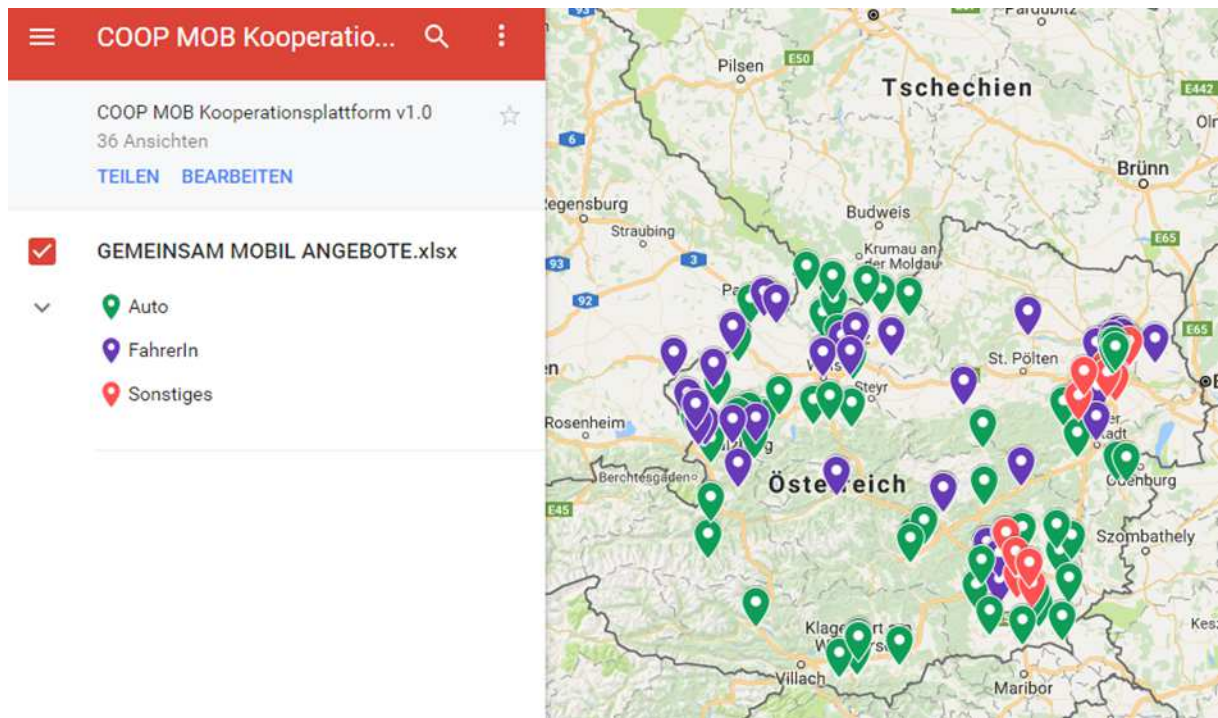


ABBILDUNG 1: ONLINEPLATTFORM ZUR RÄUMLICHEN VERWALTUNG ÜBER KOOPERATIONSINTERESSENTEN

veröffentlichen und die räumliche Struktur von Angebot und Nachfrage zu überblicken.

## 2.4. Rechtliche Voraussetzungen

Für einen reibungslosen Ablauf der „Gemeinsam Mobil“-Kooperation ist es wesentlich, die **rechtlichen Rahmenbedingungen**, unter denen ein Fahrzeug gemeinsam genutzt werden kann, zwischen den beiden InteressentInnen zu verhandeln und festzulegen.

### Verleih von Fahrzeugen

Im Kontext der gemeinsamen Nutzung eines KFZ ist Rechtssicherheit ein essenzieller Baustein für Kooperation. Diese kann durch das Aufsetzen eines juristisch einwandfreien **Leihvertrags** (Vertragstypus „Leihe“ nach AGBG) geschaffen werden, in die nur noch die

persönlichen Daten der kooperierenden Personen eingesetzt werden müssen. Für das Aufsetzen eines Leihvertrags stehen Vorlagen auf der ["Gemeinsam Mobil"-Kooperationsplattform<sup>2</sup>](#) bereit.

### **Abgrenzung zur gewerblichen Nutzung**

Da das Ziel der Kooperation nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, erweisen sich unternehmensrechtliche Fragestellungen (Gewerberecht, Steuerrecht,...) als nicht relevant. Weil die Kooperationen nur auf freiwilliger Basis erfolgen, entfallen auch arbeitsrechtliche Aspekte. Sollte doch die Notwendigkeit auftreten eine Leistung zu entgelten, wird empfohlen auf das Instrument der [Dienstleistungsschecks<sup>3</sup>](#) zurückzugreifen, da dies die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erleichtert. Dabei muss beachtet werden, dass die Grenzen der Geringfügigkeit nicht überschritten werden.

### **Haftung bei Unfällen**

Eine bedeutende Rolle bei Unfallhaftungsfragen spielen das **EKHG** (Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz) sowie das **Schadenersatzrecht**. Die Leihvertragsvorlage wurde so formuliert worden, dass sie diesem rechtlichen Rahmen entspricht.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu erlangen wird empfohlen den Autoverleih über die private Plattform [Carsharing 24/7<sup>4</sup>](#) abzuwickeln, da dort der tagesweise Abschluss einer Vollkaskoversicherung möglich ist. In jedem Fall wird aber der Abschluss einer **Insassenunfallversicherung** empfohlen.

## **2.5.Kritische Masse**

Damit „Gemeinsam Mobil“-Kooperationen funktionieren können, ist eine **kritische Masse an NutzerInnen** notwendig. Diese Mindestanzahl stellt sicher, dass genügend Personen gefunden werden, die sich in ihren Bedürfnissen und Tauschvorstellungen ergänzen und gleichzeitig nicht zu weit voneinander entfernt wohnen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass das Thema in der Gemeinde umso präsenter wird, je mehr Menschen sich daran beteiligen. Die Untergrenze ist schwer zu schätzen. Je nach Größe und Kompaktheit der Siedlungsstruktur der Gemeinde sollten jedoch mindestens 10 Personen für die Kooperationen gewonnen werden.

## **2.6.Öffentlichkeitsarbeit**

**Kommunikation** und **Information** sind zentrale Elemente für die Initiierung von Kooperationen im Mobilitätsbereich. Diese können nur zustande kommen, wenn die Partner voneinander wissen. Dazu ist es nötig, dass das Projekt den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde bekannt gemacht wird und der ökonomische, ökologische und soziale Nutzen betont wird.

---

<sup>2</sup> <https://sites.google.com/view/gemeinsammobilplattform/hintergrund> (24.03.2017)

<sup>3</sup> <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/> (24.03.2017)

<sup>4</sup> <https://carsharing247.com/#/home> (24.03.2017)

Besonders gut eignen sich **Bezirks- und Gemeindezeitungen**, da diese Zeitungen einen großen Stellenwert in der Bevölkerung haben und die BewohnerInnen das aktuelle Geschehen im Ort unabhängig vom Alter verfolgen können. Gleichzeitig ist es wichtig zu erwähnen, dass **soziale Medien** wie Facebook oder Twitter nur eine bestimmte Gruppe von Personen abdecken. Deswegen ist es für die Verbreitungsstrategie von Vorteil, sowohl digitale als auch analoge Medien zur Bewerbung zu nutzen. Falls Mobilitäts- oder Pensionistenvereine in einer Gemeinde tätig sind, empfiehlt es sich, diese einzubinden.

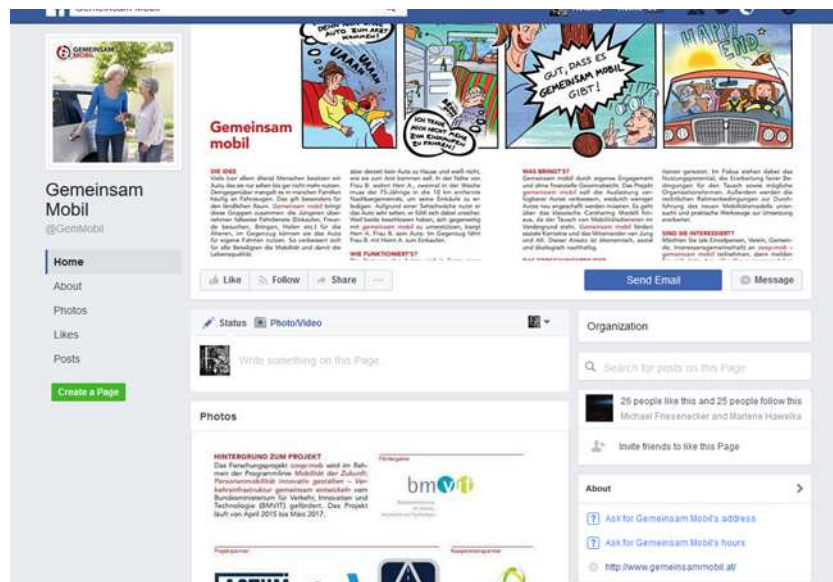


ABBILDUNG 2: BEISPIEL FÜR DIE BEWERBUNG DER GEMEINSAM-MOBIL KOOPERATION IM SOZIALEN NETZWERK FACEBOOK.

### 3. Kooperation zwischen Interessenten

#### 3.1. Umgang in der Kooperation

Die folgenden Kapitel geben eine Übersicht über die **Werte**, welche in einer Kooperation bestehen und von der/dem KoordinatorIn gepflegt werden sollten.

Vertrauen und Gleichwertigkeit sind wesentliche Elemente einer nachhaltigen Kooperation im Sinne von „Gemeinsam-Mobil“. Zwischen den KooperationspartnerInnen muss **Vertrauen** bestehen bzw. im Vorfeld der Kooperation hergestellt werden, insbesondere falls sich die InteressentInnen im Vorhinein noch nicht kennen. Mindestens ein **persönliches Treffen** wird als Grundvoraussetzung angesehen um den Schritt einer Kooperation zu wagen. Dieses Treffen sollte von der/dem KoordinatorIn organisiert werden. Vorab kann an die Interessenten eine schriftliche Information über den Ablauf einer „Gemeinsam-Mobil“ Kooperation verschickt werden, um Sie auf das Treffen einzustimmen. Für das Informationsblatt „Ablauf Kooperation“ steht eine Vorlage auf der „Gemeinsam-Mobil“ Kooperationsplattform zur Verfügung.

Ein wichtiger Teil der Vertrauensbasis ist die Klärung und eine offene Diskussion möglicher **Haftungsfragen** im Vorfeld. Auch wenn die KooperationspartnerInnen die Tauschbedingungen gemeinsam vereinbaren können, ist es wichtig, allgemeine Aspekte



festzuhalten, die berücksichtigt werden sollten. Folgende Punkte sollten vorab geklärt werden:

- Welche Dienstleistungen werden in welchem **Verhältnis** getauscht
- An welchen **Wochentagen** das Auto zur Verfügung steht oder aber auf keinen Fall verfügbar ist
- Wie **Benzinkosten** abgegolten werden
- **Wie viele Tage vorher mitgeteilt** werden sollte, dass das Auto bzw. eine Dienstleistung benötigt wird
- Wie die **Übergabe** erfolgt

Wichtig ist darauf zu achten, dass beide KooperationspartnerInnen einen Vorteil in der Kooperation sehen, der sie nachhaltig motiviert und die Gleichwertigkeit der Partnerschaft garantiert.

### 3.2. Konkreter Ablauf

In der folgenden Aufzählung ist der Ablauf einer Kooperation Schritt-für-Schritt dargestellt und die Aufgaben der AkteurInnen zugeordnet.

#### So entsteht eine Kooperation:

1. In der Gemeindezeitung wird das Projekt vorgestellt
2. Mit Fragebögen werden die Bedürfnisse der BewohnerInnen erhoben
3. InteressentInnen werden zu Kooperationspärchen gematched
4. Die/der KoordinatorIn organisiert ein Kennenlernetreffen
5. Der Leihvertrag wird aufgesetzt, rechtliche Fragen geklärt
6. Los geht's!

## 4. Tipps für den laufenden Betrieb

Auch im laufenden Betrieb fallen für die/den KoordinatorIn immer wieder Aufgaben an, welche durchaus eine Herausforderung darstellen können. Daher im Folgenden einige Tipps, die hilfreich sein können, um eine Kooperation am Laufen zu halten.

**Eingewöhnungsphase überbrücken:** Bis sich Routinen gebildet haben, sind Kooperationen zu Beginn mit erhöhtem Zeitaufwand und einigen Umstellungen für die KooperationspartnerInnen verbunden. Als KoordinatorIn ist es daher besonders wichtig, den InteressentInnen in der ersten Zeit unterstützend zur Seite zu stehen, bis sie ein paar gemeinsame Fahrten gemacht haben und einander vertrauen.

**Tauschbedingungen vorschlagen:** Es ist nicht immer leicht, angemessene Tauschbedingungen festzulegen. Die/der KoordinatorIn sollte daher Vorschläge unterbreiten, um einen Orientierungsrahmen zu bieten. Ein möglicher Vorschlag besteht

beispielsweise darin, das Verleihen des Autos für zwei Stunden mit einer Stunde Rasenmähen (Verhältnis 2:1) zu vergüten oder mit einem selbstgebackenen Kuchen. Anhand solcher Beispielvorschläge fällt es dem Kooperationspärchen leichter, für sie passende Dienstleistungen zu finden.

**Regelmäßig nachfragen:** Selbst wenn von den KooperationspartnerInnen keine weitere Beratung durch die/den KoordinatorIn in Anspruch genommen wird: Regelmäßiges Nachfragen signalisiert ein Interesse der Gemeinde an dem Fortbestand der Kooperation. Gleichzeitig kann so auf Probleme hingewiesen werden.

**Vorteile betonen:** Organisationsaufwand, (anfangs) erhöhter Zeitaufwand,... - eine Kooperation hat auch Nachteile. Umso wichtiger ist es, immer wieder auch auf die Vorteile hinzuweisen: Ökologischer Nutzen, finanzielle Ersparnis und die Verfestigung von lokalen, sozialen Kontakten sind nur einige davon.

**Rechtliche Fragen klären:** Nach dem erfolgreichen Start der Kooperation stellen sich oft rechtliche Detailfragen, die zuvor nicht in Betracht gezogen wurden: Wer haftet, wenn das Auto schon älter oder nicht mehr im perfekten Zustand ist? Wie sieht es mit der Haftung für Insassen aus? Die/der KoordinatorIn muss diese Fragen klären, damit das Vertrauen in die rechtliche Absicherung weiterbesteht.

**Gemeinde-Car-Sharing einbinden:** Manche Gemeinden (z.B.: [Bürs in Vorarlberg<sup>5</sup>](#)) bieten bereits (Elektro-)Autos zum Verleih an, auch manche Vereine haben eigene Fahrzeuge. Diese können nahtlos in verschiedene Kooperationen eingebunden werden, um etwa ehrenamtliches Engagement zu vergelten.

## 5. Kontakt und Impressum

E-Mail Kontakt: [office@gemeinsammobil.at](mailto:office@gemeinsammobil.at)

Homepage: [www.gemeinsammobil.at](http://www.gemeinsammobil.at)

Facebook: <https://www.facebook.com/GemMobil/>

## 6. Anhang

### 6.1. Gemeinsam mobil! Fragebogen (S. 11 – S. 12)

Der Fragebogen zur Abklärung des Interesses in Gemeinden ist als separates Dokument dem Leitfaden beigelegt.

---

<sup>5</sup> <http://www.buers.at/e5-Gemeinde/Carsharing> (24.03.2017)

## 6.2. Musterverträge

Die Musterverträge müssen als PDF-Datei von der [Kooperationsplattform](#)<sup>6</sup> heruntergeladen werden, sie können aus technischen Gründen nicht an diesen Leitfaden angefügt werden.

## 6.3. Information „Ablauf Kooperation“

Eine Vorlage für ein Informationsblatt über den Ablauf einer „Gemeinsam-Mobil“ Kooperation kann als PDF-Datei auf der Kooperationsplattform heruntergeladen werden.

---

<sup>6</sup> <https://sites.google.com/view/gemeinsammobilplattform/hintergrund> (24.03.2017)



## FRAGEBOGEN „Gemeinsam mobil“

Das Projekt „Gemeinsam Mobil“ hat zum Ziel eine neue Form des Autoteilens zu initiieren. Etliche Menschen in der Gemeinde besitzen ein Auto, das sie selten nutzen. Demgegenüber mangelt es in manchen Haushalten an Fahrzeugen. Gemeinsam Mobil bringt beide Gruppen zusammen: Personen ohne Auto übernehmen fallweise Dienste (Einkaufen, Bringen, Holen, Rasenmähen etc.) und können im Gegenzug dafür das Auto nutzen. D.h. das Teilen des Autos wird in Form eines Tausches abgegolten, der nach fixen Regeln und für beide Beteiligten fair organisiert wird.

### Beispiel:

*Eines der Kinder von Frau B. ist plötzlich erkrankt und muss dringend zum Arzt. Frau B. hat aber derzeit kein Auto zu Hause und weiß nicht wie sie zum Arzt kommen soll. In der Nähe von Frau B. wohnt Herr A. Zweimal in der Woche muss der 75-Jährige in die 10 km entfernte Nachbargemeinde, um seine Einkäufe zu erledigen. Aufgrund einer Sehschwäche nutzt er das Auto sehr selten, er fühlt sich dabei unsicher. Weil beide beschlossen haben sich gegenseitig mit gemeinsam mobil zu unterstützen, borgt Herr A. bei Bedarf Frau B. sein Auto. Im Gegenzug fährt Frau B. mit Herrn A. zum Einkaufen.*

Haben sie **Interesse bei „Gemeinsam Mobil“ mitzumachen**, dann bitten wir Sie um die Beantwortung einiger Fragen und Ihre Kontaktdaten. Wir organisieren dann für Sie eine „Gemeinsam-Mobil“ Kooperation. Die Daten werden vertraulich behandelt und erst nach Rücksprache mit Ihnen an Dritte weitergegeben.

### „Gemeinsam-Mobil“ - Kooperation

1. Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft.

- Ich besitze ein Auto, das ich ab und zu herborgen könnte. (weiter mit Frage 2)
- Ich würde mir ab und zu ein Auto gegen eine Dienstleistung ausborgen. (weiter mit Frage 7)

### Ich biete ein Auto:

2. Wie oft wären Sie bereit Ihr Auto herzuborgen?

- mehrmals die Woche  einmal/Woche  mehrmals pro Monat  seltener



3. An welchen Wochentagen könnten Sie Ihr Auto herborgen?
- Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag  Samstag  Sonntag
4. Für welche Strecken würden Sie Ihr Auto zur Verfügung stellen? (Mehrfachantworten möglich)
- Für kurze Strecken z.B. Fahrten innerhalb der Gemeinde
- Für lange Strecken z.B. Fahrten außerhalb der Gemeinde
5. Welche Dienstleistungen würden Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie ihr Auto herborgen?
- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkaufsfahrten                 | <input type="checkbox"/> Gemeinsame Freizeitaktivitäten (z.B. Karten spielen) |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördengänge | <input type="checkbox"/> Sonstiges  |
| <input type="checkbox"/> Gartenarbeit (z.B. Rasenmähen)  |   |
- 
6. Wem würden Sie Ihr Auto nicht borgen? (danach weiter mit Frage 12)
- 

Ich biete Dienstleistungen:

7. Wie oft würden Sie sich ein Auto ausborgen wollen?
- mehrmals die Woche  einmal/Woche  mehrmals pro Monat  seltener
8. An welchen Wochentagen würden Sie sich ein Auto ausborgen wollen?
- Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag  Samstag  Sonntag
9. Für welche Strecken würden Sie das ausgeborgte Auto nutzen? (Mehrfachantworten möglich)
- Für kurze Strecken z.B. Fahrten innerhalb der Gemeinde
- Für lange Strecken z.B. Fahrten außerhalb der Gemeinde



10. Welche Dienstleistungen würden Sie anbieten, wenn Sie das Auto ausborgen?

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkaufsfahrten                 | <input type="checkbox"/> Gemeinsame Freizeitaktivitäten (z.B. Karten spielen) |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung bei Behördengänge | <input type="checkbox"/> Sonstiges  |
| <input type="checkbox"/> Gartenarbeit (z.B. Rasenmähen)  |   |
- 

11. Welche Dienstleistungen würden Sie nicht anbieten?

---

12. Kontaktdaten

Name:

Adresse:

Telefon / E-mail:

Alter:

Fahrzeugtyp (Kleinwagen, Familie, Transport, sonstiges):

**Hier ist Platz für sonstige Anmerkungen:**

**Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Mitarbeit!**

Wir werden uns so bald wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei Fragen können Sie sich wenden an *(Kontaktperson und Telefonnr. und E-mail angeben)*